

Protokoll

Sitzung: **Runder Tisch gegen häusliche Gewalt**
Ort: **Siegburg**
Datum: **13.03.2018**
Zeit: **14:00 – 16.30 Uhr**

Protokollantin: **Kristin Tschersich**
Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für Kinder, Jugendliche und Eltern

TOP 1 Organisatorisches

Tausch der Reihenfolge TOP 3 und TOP 4

TOP 2 Vorstellung des Leitfadens zum Umgang mit Gewalt in Flüchtlingsunterkünften (Ina Schloss, SKM / Rebecca Kneip, SKF)

In einer Unter-Arbeitsgruppe des Runden Tisches wurde ein Leitfaden / eine Handreichung als Arbeitshilfe für die praktische Arbeit im Kontext mit Geflüchteten für Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit erarbeitet. Die Handreichung dient der Sensibilisierung für das Thema und benennt Handlungsempfehlungen sowie Anlaufstellen. Als Vergleich diente ein schon bestehender Leitfaden aus Köln. Inhaltlich geht es darum, was man in einem akuten Fall von Gewalt tun soll, welche Maßnahmen im Falle von involvierten Kindern und Jugendlichen ergriffen werden müssen, wie der Einsatz von Sprachmittlern erfolgen kann etc. Der Broschüre sollen das Rad der Gewalt und Adressen angehängt werden. Bezüglich des zuständigen Jugendamtes sollen die Unterkünfte die bekannten Jugendamtsadressen, die lokal unterschiedlich sind, selbst eintragen.

Der Leitfaden geht baldmöglichst als DinA5 Broschüre mit einer Auflagenhöhe von 500 in Druck und wird danach in den Flüchtlingsunterkünften an die Fachkräfte verteilt. Die Mitglieder des Runden Tisches erhalten den Leitfaden ebenfalls.

Daneben soll es einen Sticker oder Magnet oder eine Postkarte geben, auf der weitere in der Flüchtlingsarbeit Beschäftigte, wie z.B. Ehrenamtliche, Hausmeister u.a. eine schnelle Übersicht über die Handlungsschritte im Falle von häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften finden können.

Eine Schulung bzw. Einführung in den Leitfaden für die Fachkräfte in den Unterkünften ist angedacht.

TOP 3 Gemeinsame Reflexion und Erkenntnisse zum Vortrag von Dr. Murafi

Es wurde die Frage diskutiert, was wir aus dem genannten Vortrag für die Arbeit des runden Tisches ziehen können?

Das Thema „Miterlebte Gewalt“ ist ein wichtiges Thema.

Die Information, dass bei Partnergewalt die **Anwesenheit von Kindern im Nebenraum** für die Kinder schlimmer ist, als die Anwesenheit im gleichen Raum, wurde diskutiert. Die Gefährdung des Kindeswohls durch die Anwesenheit von Kindern bei Partnergewalt im Nebenraum, wird immer noch häufig von Jugend-

amt und Polizei als nicht relevant gesehen. Offen bleibt die Frage, was mit dem Kind als Konsequenz geschehen soll. Wichtig ist, betroffene frühzeitig für die Thematik zu sensibilisieren

Da die **Amtsgerichte** auf Jugendamt oder Verfahrensbeistand unterschiedlich hören und der Richter entscheidet, wäre es für den ASD hilfreich zu wissen, wie die Erkenntnisse wissenschaftlich untermauert formuliert werden können. Um eine fachliche Fundierung zu dem Thema zu etablieren und damit eine gute Grundlage für vor Gericht standhaltende Begründungen zu haben, erklärte sich Uschi Brookes vom Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis (e-mail ursula.brookes@rhein-sieg-kreis.de) bereit, Hinweise aufzunehmen und zu sammeln.

Die Zusammenarbeit mit der Justiz wurde als seit Jahren sehr schwierig diskutiert. Hier stößt die operative Ebene des Runden Tisches an Grenzen, da Kontakte zur Justiz fehlen und eine regelmäßig anwesende und mitarbeitende Vertretung der Justiz beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis nicht zu verzeichnen ist. Es wurde daher nach Möglichkeiten gesucht, die 4 Amtsgerichte (Bonn, Rheinbach, Siegburg und Königswinter) zukünftig für den Runden Tisch besser zu erreichen.

Als erste Idee wurde eine **gemeinsame Fortbildung** für Beschäftigte in Justiz und Jugendämtern zum Thema „Umgang mit häuslicher Gewalt in gerichtlichen Prozessen“ genannt.

Zweitens soll ein **Arbeitskreis** gebildet werden, der die Zusammenarbeit mit den Amtsgerichten verbessern soll.

Folgende Teilnehmer des runden Tisches haben sich dazu bereit erklärt:

- Fr. Junker, Weißer Ring
- Fr. Isenberg-Geiler, ASD der Justiz Siegburg, psychosoziale Prozessbegleiterin
- Fr. Manthey, Jugendamt Bornheim (übernimmt die Organisation; bei Interesse bitte E-Mail an: heike.manthey@stadt-bornheim.de)
- Fr. Fausten, Frauenhaus Troisdorf (sie koordiniert)
- ein Mitarbeiter von den JHZ (wer das sein wird, klärt Fr. Brookes im Team).

Eine Rückkopplung mit dem Organisationsteam des runden Tisches wird angeboten.

Der Film „Wutmann“ kann in der Gleichstellungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises ausgeliehen werden.

Als weiteres Thema wurde die nicht zuverlässig funktionierende **Berichtsweitergabe** von Fällen häuslicher Gewalt und der Involvierung von Kindern von der **Polizei** an das **Jugendamt** diskutiert. Anscheinend gibt die Polizei Bonn nicht immer eine Meldung an das Jugendamt weiter.

Lt. Frau Küsters, Polizeipräsidium Bonn, gibt es klare interne Verfügungen, die immer eine Meldung erfordern, sobald Kinder zum Haushalt gehören. Wichtig ist, dass die Polizei den Einsatz bei Gewalt mit Kindern im Haushalt unabhängig von der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt weitergibt, da das Jugendamt dann die Einschätzung vornimmt.

Daher bat Frau Küsters um Rückmeldung in dem konkreten Fall, um schnell Abhilfe schaffen zu können.

TOP 4 Sachstand zum Antrag auf Landesförderung 2018

Es standen 7.000 Euro für Fortbildungen im letzten Jahr zur Verfügung. Davon

sollten 3.000 Euro für Wendo und Selbstbehauptungskurse investiert werden, die jedoch nicht alle stattfanden, so dass (auch weil einige Fortbildungen kostengünstiger waren als geplant) 3.900 Euro zurücküberwiesen werden mussten. Falls eine Kommune es sinnvoll findet, einen Wendo Kurs stattfinden zu lassen, soll sie sich bitte an Fr. Michal vom Frauenzentrum Bad Honnef wenden.

Ausblick für demnächst stattfindende Fortbildung im Rahmen des runden Tisches:

- Fr. Prinz zum begleitenden Umgang, Umgangsrecht und häusliche Gewalt
- Psychohygiene
- Schulung zur Istanbul Konvention
- „und plötzlich fachlich handeln müssen“

Zum Vorschlag „Umgang mit häuslicher Gewalt in gerichtlichen Prozessen“ muss der Antrag möglichst bald rausgeschickt werden, d.h. bis Ende der Osterferien muss eine Information an Fr. Michal geschickt werden. Referentenvorschläge sind: Katharina Behrendt, Ansgar Fischer (OLG Oldenburg). Noch ein Vorschlag lautet „wer soll zur Therapie und wer nicht?“, der Hintergrundwissen für die Zuweisung zur Therapie für Jugendamtspersonal geben soll. Weitere Ideen für Fachvorträge können gerne an Fr. Michal gemailt werden.

**TOP 5 Beratungsangebote und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Kontext häuslicher Gewalt und Kinder
(dies war geplant im Anschluss an den Vortrag von Dr. Murafi am 28.02.2018 und konnte dort aus Zeitgründen nicht stattfinden)**

- Ziel: bessere Verzahnung
- Beratung zur Gefahrenabwendung, sonst wird eine Meldung gemacht
- beim jeweiligen Träger gibt es eine eigene Insofa, ansonsten ist das Jugendamt anrufbar, wo der Träger seinen Sitz hat
- Lehrer haben Anspruch auf Beratung beim Jugendamt pseudonymisiert
- teilweise erfolgt die Beratung in Bezug auf §8b bei den Beratungsstellen und teilweise beim Jugendamt
- beim Jugendamt gibt es manchmal die Regelung, dass die Beratung ein anderer Kollege übernimmt, als der, der für den Bereich zuständig ist
- Ehrenamtliche fallen nicht unter §8b; sind Ehrenamtliche über einen Träger beschäftigt, fallen sie unter §8a

TOP 6 Verschiedenes

Es gibt einen kostenfreien Fachtag zum Thema „Wohnen für alle“ am 6.6.2018 in Sankt Augustin, veranstaltet vom Bündnis Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis. 50 Anmeldungen gibt es bereits, es gibt Plätze für 150 Teilnehmer. Anmeldungen unter wohnungsloshilfe@skm-rhein-sieg.de

Die nächste Sitzung des Runden Tisches findet am **12.06.2018** von 14.00 -17.00 Uhr statt.